

Erst. tag. Morg. 7 Uhr. Inserate  
werden bis Abends 6, Sonntags  
bis Mittags 12 Uhr angenom-  
men in der Expedition:  
Marienstraße 18.

Abonnement vierteljährlich 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Lieferung in  
Haus. Durch die P. Post viertel-  
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-  
mern 1 Rgr.

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 209.

Mittwoch, den 27. Juli 1864.

Anzeigen i. dies. Blatte, das jetzt in 10,000 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 27. Juli.

— Die Erste Kammer hat gestern den Gesetzentwurf, die Erhöhung der Pensionen aus der Prediger-Wittwen- und Waisenkasse betreffend, berathen und denselben, allenthalben in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer, genehmigt. — Bei der Debatte über das I. Decret, den Gesetzentwurf, die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betr., bemerkt Dr. Hamm, daß die Vorlage mit Dank anzunehmen sei, da sie einem unerträglichem Uebelstande abhelfe, wenn er auch bedaure, daß die Deputation die Kirche noch vom Staate trenne, und die Geistlichen nicht als Staatsdiener ansehen wolle. Bisher sei man nur im äußersten Falle zur Emeritirung geschritten, Folge davon sei, daß eine Anzahl Stellen von alten gebrechlichen Geistlichen besetzt seien, die ihrem Amte gehörig vorzustehen nicht im Stande seien. Selbst in Fällen notorischer Untüchtigkeit scheue sich das Volk, Beschwerden zu führen, da sich das Cultusministerium zum Einschreiten nur sehr schwer entschließe, zumal wenn es Geistliche betreffe, die der zelotischen Richtung angehörten, die sich in neuerer Zeit wiederum breit mache. Seine Behauptungen gründeten sich auf Thatfachen, die er anzuführen bereit sei. Redner geht auf einzelne Beispiele ein, und hebt hervor, daß ein kranker, zelotischer Geistliche nicht vom Amte removirt werde, während der Cultusminister einen geachteten, tüchtigen Docenten an der Universität wegen des gleichen Gebrechens aufgegeben habe. Das Cultusministerium messe nicht Jedem mit gleichem Maße, und deshalb sei der Entwurf, der diesen Uebelständen Abhilfe schaffe, mit Freuden zu begrüßen. Abg. Dieke begrüßt die Vorlage mit Freuden und wünscht eine gleiche Maßregel bei den Lehrern, da nach dem gegenwärtigen Verfahren der Lehrer abhängig von der Gemeinde werde, was ihm sehr bedenklich erscheine, und da es sehr schwer sei, für Stellen, wo ein Theil der Einnahmen an den Emeritus abzugeben sei, tüchtige Kräfte zu gewinnen. Cultusminister Dr. v. Falkenstein: Das Ministerium beschäftige sich schon seit längerer Zeit mit der Frage über die Emeritirung der Lehrer, sei aber wegen der großen Schwierigkeiten noch zu keinem bestimmten Entschlusse gelangt, vorzüglich da bei den Lehrern die Verhältnisse ganz anders lägen, als bei den Geistlichen. Es fehle z. B. der Emeritirungsfond. Gegen Dr. Hamm müsse er aber bemerken, daß es zwar eine Anzahl alter Geistlicher gäbe, die noch aus Treue gegen ihr Amt dasselbe fortverwalteten, obgleich mit Anstrengung; dies aber kein Uebelstand sei, sondern im Interesse des Staates und der Kirche liege. Bei dem Geiste, der im Allgemeinen unter dem geistlichen Stande in Sachsen herrsche, sei nicht zu fürchten, daß ein Geistlicher sich emeritiren lassen werde, so lange er noch im Stande sei, sein Amt zu verwalten, eben so wenig aber, daß sich einer bei überkommener Dienstuntüchtigkeit weigern sollte, sich emeritiren zu lassen. Er protestire gegen die Annahme, daß die Geistlichen bei der Emeritirung sich nur durch Rücksichten auf das Materielle leiten ließen. Gegen die Annahme des Dr. Hamm spreche, daß man jetzt 95

Emeriti hätte, dies zeige, daß das Ministerium da, wo dasselbe es für nothwendig halte, kein Bedenken trage, Emeritirungen eintreten zu lassen. Er wiederhole ferner die bereits oft ausgesprochene Versicherung, daß er gegen jede extreme Richtung sei. Höchst bedenklich sei es aber überhaupt, bei Emeritirungen auf die Parteirichtung Rücksicht zu nehmen. Von der Emeritirung sei die Entlassung im Disciplinarwege scharf zu unterscheiden, bei dieser müsse man von ganz anderen Grundsätzen ausgehen. Im Ganzen constatare er zur Ehre des geistlichen Standes, daß sich jetzt die Extreme mehr und mehr ausgeglichen hätten. Uebrigens gehe das Ministerium von der Ansicht aus, daß Taubheit ein Gebrechen sei, welches einen Geistlichen zur Führung seines Amtes untauglich mache. Dem Dr. Hamm gegenüber bemerke er, daß es wohl leichter sei, über derartige Dinge zu sprechen, als im einzelnen Falle zu handeln, da bei Emeritirungen die verschiedensten Rücksichten zu nehmen seien, und es nicht leicht sei, zu sagen, ein Geistlicher sei nicht mehr fähig, seine Amtspflichten zu erfüllen. Abg. Dr. Hamm: Der Cultusminister habe seine Rede falsch aufgefaßt, er habe nur von altersschwachen Geistlichen gesprochen, die ihr Amt auszufüllen nicht mehr im Stande seien, nicht von alten; er habe ferner nur gesagt, das Ministerium scheine die zelotische Richtung zu begünstigen. Auch in andern Beziehungen habe der Cultusminister ihn falsch verstanden. Sei Uebrigens werde er sich nicht hindern lassen, seine Ueberzeugung auszusprechen. Cultusminister Dr. v. Falkenstein constatirt, daß er dem Vorredner keinen Vorwurf machen wolle und daß er demselben dankbar sein werde, wenn er ihn auf altersschwache Geistliche aufmerksam mache. Abg. Dr. Heyner: Trotz Allem, was der Cultusminister gesagt habe, stehe doch fest, daß unter dem Regime desselben der Superorthodoxismus erheblich fortgeschritten sei. Diese Erscheinungen des Zeloteneifers seien in Sachsen besonders seit jüngerer Geistlichen in auffallender Weise hervorgetreten. Zum Beweise führe er z. B. an, daß kein einziger theologischer Professor an der Landesuniversität einer liberalen Richtung angehöre. Er hat es nicht mit Persönlichkeiten, sondern nur mit den Trägern eines Systems zu thun, das gegen den Fortschritt sei, den religiösen Sinn abschwäche und nur Heuchelei erziele. Die orthodoxe Richtung des Cultusministeriums gehe auch aus dem Verbote einer Anzahl Bücher hervor, und er bleibe dabei, daß das Ministerium einer solchen Richtung huldbige. Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Diese Ueberzeugung müsse er dem Abg. Dr. Heyner anheimgeben. Bei den von demselben erwähnten Büchern handle es sich nicht um ein Verbot, sondern nur um Anempfehlungen. Er könne nicht zugeben, daß die ganze theologische Facultät in Leipzig einer extremen Richtung huldbige. Wie könne man mit dieser Behauptung den Umstand vereinigen, daß die Leipziger theologische Facultät allgemein in der höchsten Achtung stehe? Er glaube, man könne stolz auf dieselbe sein. Die Zweite Kammer erledigte gestern zuvörderst einen Bericht ihrer Finanzdeputation über ein Nachpostulat zu Pos. 12